

**Bezirksvertretung Jöllenberg**  
**Mögliche Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Verkehrssituation in der Amtsstraße nach Auswertung der Geschwindigkeitsmessung**  
**Zu Punkt 5.1 der Sitzung vom 01.03.2018**  
Drucksache: 6235/2014-2020

Der Bezirksvertretung Jöllenberg bitten wir, die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

In der Sitzung am 01.03.2018 wurde beschlossen, die Verwaltung aufzufordern, in Zusammenarbeit mit der Polizei Bielefeld die Daten der Geschwindigkeitsmessungen des letzten Jahres in der Amtsstraße auszuwerten und der Bezirksvertretung mögliche Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Verkehrssituation in der Amtsstraße zum Beschluss vorzulegen.

Die Amtsstraße befindet sich innerorts in einer Tempo-30-Zone. In dem Zeitraum vom 28.09.2017 bis 19.10.2017 wurde die Geschwindigkeit mittels eines Verkehrsdisplays überwacht. Das Display befand sich in der Amtsstraße vor dem Bezirksamt. Es wurden die Geschwindigkeiten der ankommenden Fahrzeuge in Fahrtrichtung Jöllenger Straße gemessen.

Die aufgezeichneten Werte belegen, dass mehr als 2/3 der Fahrzeuge (76%) nicht schneller als 35 km/h fuhren. 9% fuhren über 40 km/h. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke betrug 471 Kfz, die Durchschnittsgeschwindigkeit war 31 km/h.

In dem Zeitraum vom 19.10.2017 bis 07.11.2017 befand sich das Display ebenfalls in der Amtsstraße vor dem Bezirksamt. Es wurden die Geschwindigkeiten der ankommenden Fahrzeuge in Fahrtrichtung Dorfstraße gemessen.

Die aufgezeichneten Werte belegen, dass 63% der Fahrzeuge nicht schneller als 35 km/h fahren. Über 40 km/h fahren 15%. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke betrug 866 Kfz, die Durchschnittsgeschwindigkeit war 33 km/h.

Die Messungen zeigen in beide Fahrtrichtungen nur eine minimal erhöhte Geschwindigkeit, wobei diese in Fahrtrichtung Dorfstraße etwas höher ist, als in Fahrtrichtung Jöllenger Straße.

Die polizeilich erfasste Unfallstatistik ist in beide Fahrtrichtungen unauffällig.

In 2016 ereigneten sich nur drei Bagatellunfälle auf der Amtsstraße in Jöllenberg. Ursache waren Fehler beim Wenden/ Rückwärtsfahren und andere Fehler beim Fahrzeugführer. Es gibt keinen Hinweis auf Unfälle durch nicht angepasste Geschwindigkeit.

Es liegen bislang zwei Unfälle in der Statistik für 2017 vor, ein Auffahrunfall sowie ein Unfall auf einem Parkplatz.

Die Unfälle wurden nicht durch überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit verursacht. Unfälle mit Fußgängern oder Radfahrern haben sich im untersuchten Zeitraum nicht ereignet. Auch in der Vergangenheit wurde die Amtsstraße nicht als Unfallpunkt eingestuft.

Auf der Amtsstraße sind aktuell keine Messstellen der Polizei eingerichtet. In 2017 und den Vorjahren wurden dort auch keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Eine besondere Gefahrenlage im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO, die eine Beschränkung des fließenden Verkehrs zulassen würde, liegt hier nicht vor. Eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit oder eine Durchfahrtsbeschränkung ist nicht möglich.

Die Verkehrssituation bedarf keiner weiteren Verbesserung. Dennoch wurden die Möglichkeiten einer Verbesserung vollständigshalber überprüft.

Eine Markierung auf der Fahrbahn zur Verdeutlichung der Tempo 30-Zone ist nicht notwendig.

Tempo-30-Zonen-Markierungen auf der Fahrbahn erfolgen nur in Einzelfällen, wenn sich Besonderheiten oder Gefahrenpunkte ergeben. Dies ist auch vor dem Hintergrund der mit den für zusätzliche Markierungen verbundenen Kosten sowie den sich anschließenden Unterhaltungsaufwand zu sehen. Die Markierungen werden z.B. angebracht, wenn in einer Tempo-30-Zone wegen der Belange des Busverkehrs von der grundsätzlichen Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ abgewichen wird oder zur Schulwegsicherung an Gefahrenpunkten. Liegt keine Sondersituation vor, ist ein Tempo-30-Schild ausreichend.

Unter Berücksichtigung der Verpflichtung der öffentlichen Verwaltung zum verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln wird auch künftig keine Notwendigkeit gesehen, von dieser Vorgehensweise bei Markierungen in Bielefelder Tempo-30-Zonen abzuweichen.

In der Amtsstraße sind beidseitig Gehwege für den Weg zur Schule vorhanden. Die Unfallsituation dort ist unauffällig. Auch im Vergleich zu anderen Tempo-30-Zonen in Bielefeld liegen keine besonderen Umstände vor. Es besteht keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für zusätzliche Markierungen.

Es können auch keine zusätzlichen Verkehrszeichen, die auf die Tempo 30-Zone hinweisen, aufgestellt werden.

Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass Verkehrszeichen nur dort aufgestellt werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Tempo-30-Zonen werden am Beginn und Ende der Zone mit einem Schild ausgewiesen. Innerhalb einer Zone sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor, die Geschwindigkeitsbegrenzung mit Schildern zu wiederholen.

Vorrang hat, dass der Verkehrsteilnehmer die allgemeinen und besonderen Regelungen der Straßenverkehrsordnung eigenverantwortlich beachtet.

Zusätzliche Schilder sind daher unzulässig. Damit soll ein weiteres Anwachsen des Schilderwaldes vermieden werden, der die Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer überfordert.

Die Eigenverantwortlichkeit noch mehr als bisher im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer zu verankern, ist für die Verkehrssicherheit zielführender als zusätzliche Beschilderung.

Es ist auch nicht davon auszugehen, dass der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit in den größeren Tempo-30-Zonen in Unkenntnis der dort geltenden Geschwindigkeitsregelung nicht einhält. Er muss nach der Straßenverkehrsordnung innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen mit der Anordnung von Tempo-30-Zonen rechnen (§ 39 Abs. 1a StVO).

Es ist für den Verkehrsteilnehmer in der Amtsstraße zudem klar erkennbar, dass er sich in einer Straße mit Wohnbebauung befindet.

Einbahnstraßenregelungen kommen in der Regel – insbesondere in Tempo-30-Zonen – nicht in Betracht, weil sie wegen des fehlenden Gegenverkehrs die Geschwindigkeit erfahrungsgemäß eher erhöhen. Die Amtsstraße ist eine Gemeindestraße und Haupterschließungsstraße für die umliegenden Wohnbereiche. Die Straße ist geeignet, das derzeitige Verkehrsaufkommen aufzunehmen. Das Geschwindigkeitsniveau würde durch die Einrichtung einer Einbahnstraße steigen. Darüber hinaus sind mit Einbahnstraßen immer Umwegefahrten und damit Mehrbelastungen der Nachbarstraßen verbunden.

Der nachträgliche Einbau von Bodenschwellen oder ähnlicher Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung erfolgt in Bielefeld nicht mehr. Zum einen kommt es durch diese Hindernisse in der Fahrbahn zu erheblichen Schwierigkeiten beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen insbesondere bei Krankentransporten. Der Winter- und Reinigungsdienst ist nicht mehr im vollen Umfang zu gewährleisten und mit Mehrkosten durch zeit- und kostenintensive Handräumung verbunden. Außerdem hat sich herausgestellt, dass durch diese Maßnahmen eine höhere Geräuschentwicklung und damit eine zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner entsteht.

In der Amtsstraße gibt es derzeit verkehrlich keine Möglichkeit zur Verbesserung der Verkehrssituation. Straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die weitere Überwachung durch die Ordnungsbehörde, insbesondere durch den Einsatz von Displays vor allem in Fahrtrichtung Dorfstraße, wird jedoch befürwortet um die Fahrzeugführer weiter zu sensibilisieren.

Mit freundlichen Grüßen,  
i.A.



Wienecke-Exter